

# LEHRER- BEZIRKSPERSONALRAT

beim Regionalschulamt Leipzig

## Altersteilzeit

Da immer noch häufig Fragen zum Thema:

### Altersteilzeit

bestehen, hier einige grundsätzliche Informationen:

#### **Voraussetzungen der Altersteilzeit**

Der Arbeitgeber **kann** mit Arbeitnehmern, die

1. das 55. Lebensjahr vollendet haben,
2. eine Beschäftigungszeit von 5 Jahren vollendet haben
3. in den letzten 5 Jahren vor Beginn der ATZ 1080 Tage versicherungspflichtig beschäftigt waren,

Altersteilzeit auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Altersteilzeitgesetz vereinbaren - **auch mit allen Teilzeitbeschäftigten!**

Was Sie beachten müssen!

- Der Arbeitgeber muss wenigstens 3 Monate vor dem geplanten Beginn des Altersteilzeitverhältnisses informiert sein (Antragsstellung).
- Die Kontenklärung muss vorliegen.

Ihr Antrag ist an die **jeweilige Abteilung** des Regionalschulamtes zu stellen.

- Die ATZ muss mindestens 2 Jahre und darf höchstens 6 Jahre umfassen.
- Die Antragstellung muss bis spätestens 30.12.2009 erfolgen.
- Modelle der Altersteilzeit
  - Blockmodell
  - Teilzeitmodell
- Sie erhalten pauschalisierte 83 % Ihres bisherigen Monatsnettolohnes.

#### **Hinweis:**

Sprechen Sie möglichst vor Ihrer Antragstellung mit dem Lehrerpersonalrat, der Sie speziell informieren kann.

Zur Unterzeichnung der Altersteilzeitvereinbarung beim Regionalschulamt können Sie eine Person Ihres Vertrauens mitnehmen.